

819/AB
= Bundesministerium vom 09.04.2020 zu 804/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.105.839

Wien, 8.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 804/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts** wie folgt:

Fragen 1, 2, 3, 11 und 13:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*

- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen für den Zeitraum von Beginn meiner Amtsperiode bis zum 6. Februar 2020 verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 10 der parlamentarischen Anfrage Nr. 722/J.

Darüber hinaus war im Zeitraum vom 7. Februar 2020 bis zum Anfragezeitpunkt folgende Person in meinem Kabinett beschäftigt:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
BUßWEG Tanja, Mag. ^a med. vet.	VBG (Sondervertrag § 36)	10.02.2020	Fachreferentin für den Bereich Veterinärmedizin und Veterinärwesen, Lebensmittelsicherheit

Fragen 5, 6 und 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett sind seit meinem Amtsantritt bis zum 23. Jänner 2020 folgende Gesamtkosten entstanden:

- Inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal EUR 26.645,22
- Exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal EUR 14.884,96

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett, die mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, sind seit meinem Amtsantritt bis zum

Zeitpunkt der Anfrage Gesamtkosten in Höhe von EUR 9.881,48 entstanden. Diese Kosten sind in den obigen Gesamtkosten von EUR 26.645,22 bereits enthalten.

Fragen 4, 8, 9 und 10:

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Ergänzend darf informiert werden, dass seit 13.2. 2020 (Stichtag der Anfrage) drei weitere Dienstantritte von ReferentInnen (am 18. und 27. Februar sowie am 18. März 2020) erfolgt sind. Eine davon betrifft die Funktion des Kabinettschefstellvertreters, eine Terminsekretärin sowie eine Mitarbeiterin im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich über Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett für die gesamte Gesetzgebungsperiode aus heutiger Sicht keine seriösen Angaben machen kann, und verweise in diesem Zusammenhang auf die aktuelle extreme Herausforderung durch die Corona-Krise.

Fragen 12 und 14:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett gibt es keine Trainees oder sonstige nicht direkt beim Bund angestellte Personen (Überlassungsverträge).

Ich kann jedoch nicht ausschließen, dass hinsichtlich der Bewältigung von Anforderungen der aktuellen Corona-/CoVid 19 - Krise zeitlich befristete Aufnahmen auch im Rahmen von Überlassungs- bzw. Leihverträgen erfolgen werden, da die derzeitige Ausstattung meines

Kabinetts eine längerandauernde Belastung wie derzeit nicht ohne temporär eingesetzte zusätzliche Ressourcen bewältigen wird können.

Fragen 15 und 16:

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschale oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im fraglichen Zeitraum hatten lediglich drei Personen im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Eine dieser Personen hat ein Überstundenpauschale in der Höhe von 35 Stunden monatlich, einzelne Mehrdienstleistungen werden erst zum Ende eines Quartals abgerechnet, daher kann zu den anderen beiden Personen derzeit keine Aussage getroffen werden.

Seit meinem Amtsantritt bis zum Zeitpunkt des Einlangens der Anfrage wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen ausbezahlt.

Frage 17:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Seit meinem Amtsantritt bis zum Zeitpunkt des Einlangens der Anfrage sind keine derartigen Kosten entstanden.

Fragen 18, 19 und 20:

- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?*
- *Wird es zusätzliche Mitarbeiter zum Generalsekretär geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*

Zum Zeitpunkt des Einlangens der Anfrage gab es in meinem Ministerium keine Generalsekretärin/keinen Generalsekretär, allerdings habe ich mit Wirksamkeit vom 2. März 2020 einen Generalsekretär betraut.

Im Büro des Generalsekretärs ist seit dem 16.3.2020 ein Mitarbeiter tätig, der seit seinem Dienstantritt jedoch zu 100% in der Einsatzleitung des von mir eingerichteten Krisenstabes Corona tätig ist. Weitere MitarbeiterInnen sind derzeit nicht beschäftigt.

Fragen 21 und 22:

- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der Generalsekretär angestellt?*
- *Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt des Generalsekretärs sein?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetz 1948. Daran hat sich seit der Bestellung seiner Vorgänger nichts geändert. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2, die im Jahr 2020 ein monatliches Bruttogehalt von 11.206,10 € umfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

